

Arnfried Bintig

Arbeit mit Sexualstraftätern: Ein Beitrag zur Opferprävention

1. Gewalttaten: geschlechtsspezifisches männliches Verhalten

Physische und sexualisierte Gewalt sind „männliche“ Verhaltensweisen; dies belegt die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die alle angezeigten Straftaten ausweist. Im Berichtsjahr 2001 (BKA 2002) wurden über 85% aller erfasster Gewalttaten von Männern begangen:

	Tatverdächtige	
	männlich in %	weiblich in %
Gewaltkriminalität (insgesamt)	88,2	11,8
Mord	87,1	12,9
Totschlag, Tötung auf Verlangen	86,4	13,6
Vergewaltigung, sex. Nötigung	98,9	1,1
Sex. Missbrauch von Kindern	96,8	3,2
Raub	90,8	9,2
Körperverletzung mit Todesfolge	85,4	14,6
gefährl. und schwere Körperverletzung	87,3	12,7

Die Opfer von physischer Gewalt sind in zwei Drittel aller Fälle Männer (BKA 2002, Tabellen 17, 93, 110 und 121).

Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind die Opfer zu über 90 % Frauen oder Kinder, wobei wiederum Mädchen (mit 77%) häufiger Opfer werden als Jungen (BKA 2002, Tabellen 17, 18 und 104).

Fast alle diese Taten haben bei den Opfern zumeist schwerwiegende und langwierige Traumatisierungen zur Folge (Enders 2001, Julius & Boehme 1997). Erschwerend kommt hinzu, dass von Männern, die sexualisierte Gewalt ausüben, eine erhebliche Wiederholungsgefahr ausgeht.

2. Wiederholungsgefahr bei sexualisierter Gewalt

Das Forschungsinstitut des Bundeskriminalamts, die kriminologische Zentralstelle, hat in einer aufwendigen und sorgfältigen Untersuchung eines Jahrgangs (1987) verurteilter Sexualstraftäter festgestellt, dass 22% der Kindesmissbraucher innerhalb des nachuntersuchten Zeitraums von 6 Jahren erneut einschlägig wegen eines Sexualdelikts verurteilt werden (Elz 2001).

Angesichts der 15.500 angezeigten Fälle (BKA 2002) und des geschätzten Dunkelfeldes von 80.000 bis 150.000 Taten (Unicef 2003) ist dieser Prozentsatz erschreckend.

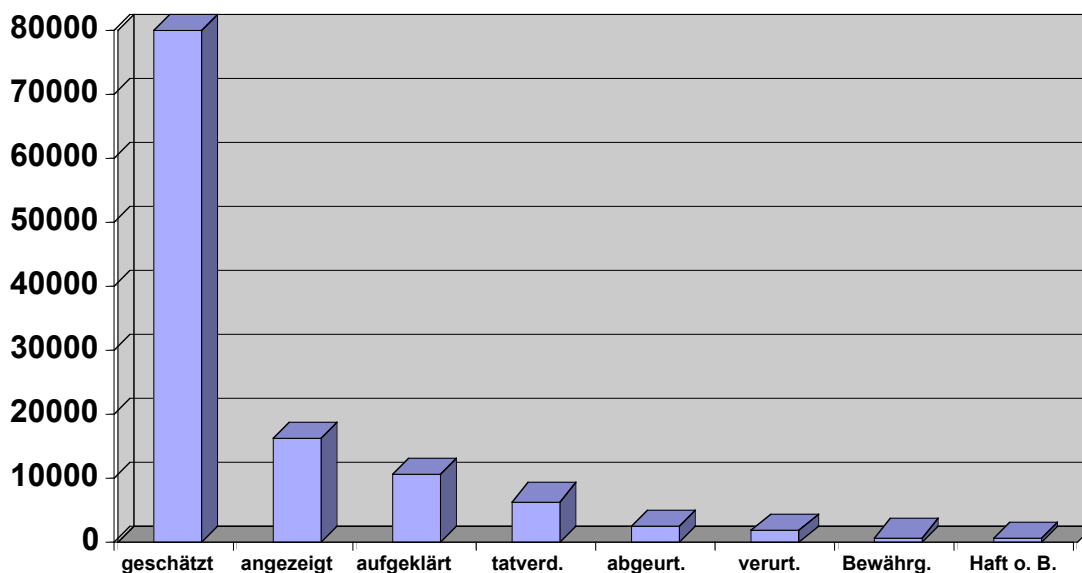
Selbst wenn „nur“ 22% der Täter tatsächlich rückfällig würden, hieße das, dass diese Täter in den nächsten 6 Jahren mindestens 3.300 Kinder erneut oder noch nachhaltiger schädigen würden.

Da ist auch die Feststellung der Kriminologischen Zentralstelle kein großer Trost, dass 70% der Täter „als „Einmaltäter“ bezeichnet werden können“ (KrimZ 2003, S. 3)

Hinzu kommt, dass in der Studie der Kriminologischen Zentralstelle nur diejenigen Täter untersucht wurden, die strafrechtlich verurteilt worden sind; diese sind jedoch nur für einen relativ „kleinen“ Teil aller geschätzter und angezeigter Taten verantwortlich und machen auch nur einen Teil der tatverdächtigen, angeklagten und abgeurteilten Männer aus.

(In der folgenden Tabelle sind der Vollständigkeit halber auch die Zahlen der letztlich zu Haftstrafen mit und ohne Bewährung verurteilten Täter aufgeführt.)

Sexueller Missbrauch von Kindern 1998



80000 16596 10556_ 6649_ 2364 **2001** 1020 576

Quellen: Unicef 2003, BMI 2001, BKA 1999; eigene Berechnungen

¹ 80000 geschätzt (Unicef 2003)

² berechnet aus Aufklärungsquote und Tatverdächtigen

³ und die folgenden Daten: nur Männer über 14 Jahre

Aus klinischer Sicht muss die Wiederholungsgefahr viel dramatischer eingeschätzt werden, wie viele klinische Studien belegen (vergl. auch Enders, 2001, S. 55f.).

Als Beispiel sei hier die Untersuchung inhaftierter Sexualstraftäter von Abel und Rouleau (1990) angeführt. 848 Täter wurden anonym befragt, wie viele Sexualstraftaten mit wie vielen Opfern sie in ihrer Vergangenheit begangen hätten.

Die Ergebnisse entnehmen Sie bitte folgender Tabelle (Abel & Rouleau, 1990, S. 15):

Paraphilie	Befragte Täter	Gesamtzahl der Taten	Zahl der Taten pro Täter	Gesamtzahl der Opfer	Zahl der Opfer pro Täter
Pädosexuelle, weibl. Opfer	224	5197	23	4435	20
Pädosexuelle, männl. Opfer	153	43100	282	22981	150
Inzest, weibl. Opfer	159	12927	81	286	1,8
Inzest, männl. Opfer	44	2741	62	75	1,7
Vergewaltiger	126	907	7	882	7
Exhibitionisten	142	71696	5050	72974	5130
Voyeure	62	29090	469	26648	429

Hier sei nur eine Kategorie herausgenommen: die 224 Täter, die außerfamiliär Mädchen sexuell missbraucht hatten, behaupteten, 5197 unterschiedliche Handlungen begangen zu haben. Im Schnitt hatte jeder Täter also 23 Missbrauchshandlungen zugegeben. Die Zahl der Opfer lag bei 4435, das heißt, jeder Täter missbrauchte ungefähr 20 verschiedene Mädchen. Für andere Täterkategorien ergaben sich andere, z.T. erstaunliche Zahlen, deren Proportionen jedoch schlüssig erscheinen (Missbraucher von Jungen missbrauchten durchschnittlich mehr verschiedene Opfer als Missbraucher von Mädchen; Exhibitionisten zeigten sich vor mehr Opfern als andere Täter etc.).

Aus meiner Sicht ist sicher, dass viel zu viele der wie auch immer auffällig gewordenen Männer rückfällig werden; es besteht ein erheblicher Handlungsbedarf.

Zum Glück gibt es eine ganze Reihe effektiver Interventionsmöglichkeiten, um Sexualstraftaten präventiv zu begegnen.

3. Entstehungsfaktoren von sexualisierter Gewalt

Nach dem pragmatischen **vier Faktoren Konzept von Finkelhor** (1979), das er für sexuellen Missbrauch von Kindern entwickelt hat, das aber auch für andere sexualisierte Gewalttaten leicht zu adaptieren ist, können Männer sexualisierte Gewalttaten nur dann begehen, wenn vier Faktoren zusammentreffen:

- eine Disposition muss vorhanden sein,
- die inneren Hemmschwellen müssen überwunden werden ,
- die äußeren Hemmschwellen müssen überwunden werden und
- der Widerstand des Opfers muss überwunden werden.

Hieraus ergeben sich erstaunlich viele Handlungsmöglichkeiten für verschiedene Berufsgruppen, verbunden mit einer erheblichen Methodenvielfalt für die Arbeit mit Tätern. Doch dazu später. Zunächst einige Ausführungen zu den vier Faktoren.

1. Ein Mann muss eine **individuelle Disposition**, eine „Neigung“ haben, innere Spannungszustände durch sexualisierte Gewalttaten zu reduzieren. Dies kann - je nach psychotherapeutisch-theoretischer Ausrichtung - durch seine Psychodynamik, seine Denk- und Lerngeschichte, durch das Beziehungsgefüge seiner Herkunftsfamilie und das seiner sozialen Umgebung begründet sein.

2. Nun halten innere Hemmungen (gesellschaftliche Normen, „Gewissen“) uns Menschen in der Regel davon ab, unseren verbotenen Neigungen unzensiert nachzugeben. Sexualisierte Gewalttaten können daher nur dann begangen werden, wenn die **inneren Hemmungen überwunden** werden.

Dies führen einige Täter mehr, andere Täter weniger bewusst und geplant herbei, etwa durch Alkoholkonsum oder durch ein Hineinsteigern in einen Bewusstseinszustand, in dem alle adäquaten Lösungsmöglichkeiten zur Überwindung von Problemen hoffnungslos und vergeblich erscheinen. Der Täter gibt das Bemühen auf, sein Leben selbstbestimmt und kompetent meistern zu können, besonders, wenn zusätzlich Lebensereignisse eher „von außen“ auf den Täter einwirken. Hierzu gehören unverschuldete Lebenskrisen (life-events, wie der Verlust wichtiger Bezugspersonen) oder andere Bedrohungen der männlichen Identität, beispielsweise als Ernährer auszufallen (Arbeitslosigkeit) oder als Liebhaber (Beziehungs- oder Potenzprobleme).

Nach kognitiv-lerntheoretischen Vorstellungen (Adler & Sonnabend, 1998; Bintig, 2001; Bullens, 1998) reduzieren die meisten (späteren) Täter ihre inneren Spannungszustände im ersten Stadium, ohne andere Menschen zu schädigen. Sie entspannen sich etwa durch Masturbation, gekoppelt mit angenehmen sexuellen Phantasien, die sich neigungsentsprechend auf Kinder beziehen. Mit einem Orgasmus wird jedoch lediglich kurzfristig eine Entspannung erreicht, da die Phantasien mit den verinnerlichten Normen kollidieren, was wiederum neue Spannungszustände erzeugt: ein Teufelskreis ist entstanden.

Um sich zu entlasten und ihre inneren Konflikte zu reduzieren, greifen Täter objektiv falsche Vorstellungen auf, die gelegentlich auch von „Fachmännern“ (z.B. Lautmann, 1994) propagiert werden: Hierzu gehören etwa die nachweislich falschen Behauptungen, Kinder würden gar nicht geschädigt; Kinder wollten selber gerne genitale (Erwachsenen-) Sexualität erleben; Kinder verführten Täter gern ihrerseits etc..

Diese Vorstellungen erhalten in einem zweiten Stadium - wiederum durch Onanie und Orgasmus verstärkt - eine Pseudorealität.

Solchermaßen innerlich beruhigt verspüren Täter zwar noch gelegentlich

Unrechtsbewusstsein („das darf man nicht“), aber in der Regel kein oder nur ein diffuses Schuldbewusstsein („ich schände/schädige ein Kind“).

So innerlich vorbereitet sind die Schritte zum dritten und vierten Stadium nicht mehr weit: zur konkreten Planung der Tat (mit einem bestimmten Kind oder an einem bestimmten Ort) und schließlich der Ausführung.

3. Vor der Tat müssen jedoch noch die **äußeren Hemmungen überwunden** werden.

Hierzu ein kleines „Experiment“: Stellen Sie sich einmal vor, Sie seien in der Lage eines dieser Männer, innerlich unruhig und „getrieben“, alles in Ihrem Leben erscheint schwierig. Sie verspüren in sich die (trügerische) Verheißung, Sie würden sich schlagartig erheblich besser fühlen (möglicherweise sogar grandios), wenn Sie sich ein Kind nicht nur wie bisher in der Phantasie, sondern auch in der Realität (sexuell) gefügig machen könnten, wenn Sie von solch einem „unverdorbenen Wesen“ bewundert würden und sich auf eine Sie befriedigende Art und Weise mit ihm sexuell betätigen würden. Letzte Bedenken hätten Sie mit einer entsprechenden Menge Alkohol hinabgespült und auch

noch erfahren, neueste wissenschaftliche Ergebnisse hätten gezeigt, dass sexueller Missbrauch gar nicht so schädigend sei, wie immer behauptet, im Gegenteil, manchen Kindern würden Sie einen heimlichen Wunsch erfüllen, wenn Sie sie ohne körperliche Gewalt in die lustvollen Geheimnisse erwachsener Sexualität einweihen würden. Wie wollten Sie nun ein entsprechendes Kind finden und für Ihre Interessen gefügig machen, ohne gleich geschnappt zu werden? Sie sehen, dies erscheint nicht ohne umfangreichere Vorplanung möglich.

Äußere Hemmnisse müssen z.T. mit großem Aufwand überwunden werden. Ein Täter muss entweder Gelegenheiten aufsuchen, um Kinder zu treffen, muss dahin gehen, wo es Kinder seiner bevorzugten Altersgruppe gibt (Spielplätze, Schwimmbad) und eine Technik entwickeln, mit ihnen in scheinbar vertrauensvoller Weise in Kontakt zu kommen. Oder er muss Gelegenheiten schaffen, mit Kindern in einer vertraulichen Atmosphäre allein zu sein, indem er etwa in seiner Wohnung Räume schafft, die für Kinder attraktiv sind, ein Spielzimmer, einen Videoraum oder einen Bastelkeller. Dieses „Heranschleichen“ an „geeignete“, das heißt in der Regel emotional bedürftige Kinder (s.u.) und das Gewinnen ihres Vertrauens wird als „grooming“ (z.B. Bullens, 1993) bezeichnet und beinhaltet zumeist eine längere Serie gesteuerter Entscheidungen, um die Kontrolle über das Kind und die Situation zu erhalten. Hierzu ist eine Menge genauester Vorplanung und Vorbereitung notwendig, was die Manipulationsfähigkeit und soziale Kompetenz (und auch Steuerungsfähigkeit) der meisten Täter zeigt.

4. Schließlich muss **der Widerstand des Opfers überwunden** werden, da Kinder sich nicht auf sexuelle Übergriffe einlassen. Dies geschieht durch Gefügigmachen der Opfer, insbesondere durch ein vorsichtiges, für Kinder unmerkliches „grooming“, bei dem alltägliche Verhaltensweisen (z.B. „Pflege“verhalten, „Fürsorge“, Spielen mit Körperkontakt oder „Raufen“ mit scheinbar zufälligen genitalen Berührungen; „Aufklärung“) mehr und mehr sexuellen Charakter bekommen, aber auch durch Gefälligkeiten, Geschenke, Erpressung, Drohungen und bisweilen auch mit physischer Gewalt. Daneben werden von den Tätern aber auch „geeignete“ Kinder ausgewählt, etwa Kinder mit Gewalterfahrungen oder sehr junge Kinder (Säuglinge), von denen weniger oder kein Widerstand zu erwarten ist.

Erst wenn jede dieser vier Bedingungen erfüllt ist, kann ein Täter sexualisierte Gewalttaten begehen; fehlt einer dieser Faktoren, kann er seine Taten nicht ausführen.

4. Methodenvielfalt bei der Arbeit mit Männern, die sexualisierte Gewalt ausüben

Diesen Überlegungen entsprechend gibt es eine Vielfalt methodischer Ansätze, die geeignet sind, Männer darin zu unterstützen, keine neuerlichen sexualisierten Gewalttaten zu begehen.

Beim ersten Punkt, der **Disposition („Neigung“) der Täter**, setzen die meisten *psychotherapeutischen Verfahren* an, die *Ursachen aufzudecken* versuchen mit dem Ziel, diese durchzuarbeiten, zu beseitigen und damit künftige Übergriffe zu verhindern. Dies kann etwa durch eine Analyse der Psychodynamik oder des Beziehungsgefüges der Herkunftsfamilie geschehen. Auch die „Löschung“ falsch gelernter Verhaltensweisen und deren Ersatz durch nicht schädigendes Verhalten gehört hierher (vergl. auch Bintig 1994, 2001; Lohse, 1993).

Bei der **Überwindung der inneren Hemmschwellen** setzen diejenigen *Psychotherapien* an, bei denen es zentrales Ziel ist, die Täter in die Lage zu versetzen, mit Spannungszuständen

und Kränkungen, *mit Konflikten und Krisen adäquat umzugehen*. Der Übergang zu *sozialtherapeutischen Maßnahmen* ist fließend und auch Drogen- und Alkoholtherapien gehören hierher.

Die kognitiv-behavioralen Behandlungsansätze, die Teil vieler Behandlungsprogramme sind, zielen darauf ab, den Männern die eigene Verantwortung für ihre einzelnen Verhaltensschritte (die an die Taten heranführten) zu verdeutlichen und „zurückzugeben“, um die inneren Hemmungen zu (re-) aktivieren (z.B. Adler & Sonnabend, 1998; Mann, 1999). Die kognitiven Verzerrungen und Fehlschlüsse („Legenden“) werden als solche aufgedeckt und damit unbrauchbar gemacht; sie können danach nicht mehr ohne weiteres zur Entlastung von inneren Konflikten herangezogen werden. Dass eine solche gelegentlich auch konfrontative Arbeit heftigen Widerstand hervorrufen kann, liegt auf der Hand. Daher ist für solche Behandlungsansätze ein gesicherter juristischer Rahmen nahezu unabdingbar (Inhaftierung; richterliche Weisung bei Bewährungsstrafen).

Beim Problem der **Überwindung der äußeren Hemmschwellen** setzen alle *Behandlungsprogramme* an, die darauf abzielen, die *Selbstkontrolle* des (ehemaligen) Täters zu stärken. In einem solchen Programm lernt der Täter, dass nicht etwa ein „Trieb“ wie eine „höhere Macht über ihn gekommen“ ist, sondern dass er sich in einem längeren Prozess an das Kind „herangeschlichen“ hat. Er begreift, dass er selbst es ist, der eine lange Reihe von kleineren Entscheidungen getroffen hat, die dann letztlich zu der Situation führten, einem Kind sexuell gewalttätig begegnen zu können. Er entschied sich, beispielsweise dann zum Schwimmbad zu fahren, wenn dort Kinder einer bestimmten Altersgruppe anzutreffen sind, er sprach ein Kind an oder ließ sich von ihm ansprechen, er zeigte einem Kind, wie man schwimmt, er „half“ dem Kind beim Ausziehen, beim Duschen, er brachte das Kind nach Hause, er lud dieses Kind beim nächsten Treffen zu sich nach Hause ein usw. Mit jeder dieser Entscheidungen kam der (ehemalige und potentielle) Täter seiner Tat ein Stückchen näher; genauso kann er Stück für Stück von der Rückfallgefahr und damit der Schädigung weiterer Opfer abrücken, wenn er sich von jetzt an jeweils anders entscheidet.

Wenn einem Täter erst einmal die aktive Gestaltung der Situationsbedingungen einsichtig ist, wird ihm auch deutlich, dass seine Entscheidungen veränderbar sind. Es erleichtert viele Täter, sich nicht länger als Spielball unkontrollierbarer fremder Mächte zu fühlen; gelegentlich entsteht durch eine derartige Arbeit auch die Motivation, an der Aufdeckung der Gründe für ihre „Neigung“ zu arbeiten.

Dass solche Programme bei bestimmten Tätergruppen sehr gut funktionieren (vergl. Beek & Kröger, 1999; Bullens, 1993; Eldridge & Bullens, 1997) liegt daran, dass viele Täter sozial sehr kompetent und manipulativ sehr geschickt sind; sie müssen lediglich lernen, ihre Fähigkeiten für die eigene Kontrolle einzusetzen.

Beim letzten Punkt, der **Überwindung des Widerstandes** des potentiellen Opfers setzen besonders diejenigen *pädagogischen Maßnahmen* an, die darauf abzielen, das Selbstbewusstsein von Kindern zu stärken. Die Erziehung zu selbstbewussten Kindern, die ihre Bedürfnisse kennen und diese zu artikulieren gelernt haben und die auch Grenzen aufzeigen können („Sag: Nein!“) ist ein wichtiger individueller Schutz gegen sexualisierte Gewalt. Trotzdem muss nochmals betont werden, dass die Verantwortung für Übergriffe immer allein beim Erwachsenen, beim Täter liegt. Ein potentieller Täter wird immer ein „geeignetes“ Kind finden, dessen Widerstand er brutal und offensichtlich oder - wie es meistens geschieht - manipulativ nach und nach nahezu unbemerkt brechen kann.

Wie aber entsteht bei Männern die „Neigung“ zu sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern? Wie können sie Kinder sexuell missbrauchen, ihnen Schaden und Schmerzen zufügen? Wie können Täter nach ihren Taten weiterleben, scheinbar unverändert, ohne dass Scham und

Schuldgefühle sie überwältigen oder zumindest sichtbar beeinträchtigen? Wie können sie ihre Taten immer und immer wiederholen?

Einen Erklärungsansatz möchte ich im folgenden skizzieren, weil ich ihn für plausibel halte und weil er die Grundlage bietet für eine höchst effektive Gruppenbehandlung von Missbrauchern, die ich danach darstelle.

5. Der kognitiv-behaviorale Ansatz zur Erklärung von sexualisierter Gewalt

Der kognitiv-behaviorale Ansatz ist nach Meinung vieler Autoren von Vergleichsstudien einer der erfolgsversprechendsten (z.B. zusammenfassend Lösel 1999, S. 289).

Dabei wird die Sexualdelinquenz angesehen als erworbene Verhaltensbereitschaft vor dem Hintergrund bestimmter - ebenfalls erworbener - unangemessener Denkstrukturen.

Gedanken an Sex mit Kindern stehen am Anfang, was nach einer Untersuchung von Briere & Runtz, (1989) bei etwa 80% aller befragter Studenten gelegentlich vorkommt.

Darüber hinaus hatten nach dieser Studie 21% der Befragten gelegentlich über Sex mit Kindern phantasiert.

Auch nach verschiedenen anderen Schätzungen haben 10-20% aller unauffälligen Männer solche Phantasien (Deegener, 1999).

Bei Sexualstraftätern muss man nun davon ausgehen, dass sie es nicht - wie die unauffälligen Männer - hierbei bewenden lassen.

Phantasien über Sex mit Kindern bekommen bei ihnen einen großen, bisweilen zentralen Stellenwert in ihrer Gedankenwelt. Sie malen sich sexualisierte Gewalttaten in lustvollen Bildern aus. Beispielsweise denken sie an lachende Kindergesichter, möglicherweise auch an - nach anfänglichem Zögern - freudig zustimmende, quasi „dahinschmelzende“ Opfer. Im Gegensatz zu unauffälligen Männern werden solche *Phantasien durch gleichzeitige sexuelle Betätigung systematisch nachhaltig verstärkt* (der Orgasmus dient als machtvoller physiologischer Verstärker). Die *Phantasien gewinnen so nach und nach eine scheinbare Realität*.

Die den Bildern entsprechenden *kognitiven Verzerrungen* verfestigen sich („Frauen wollen eigentlich ein bisschen „Nachdruck“ erleben, um sexuell richtig erregt zu werden“; „Kinder sind neugierig und erfreuen sich an der Sexualität der Erwachsenen“).

Einige dieser Männer gehen nach einiger Zeit zu **konkreteren Planung** (konkreter Ort, bestimmte Person) über, zunächst wieder nur in der Phantasie, in der die Opfer zumeist keinen Schaden davontragen oder die erzwungenen Handlungen zu genießen scheinen. Damit wird der *Entwicklung von Schuldgefühlen vorgebeugt* und *Wahrnehmungsverzerrungen vorbereitet*, bevor sexualisierte Gewaltakte in einem weiteren Schritt **in Taten umgesetzt** werden.

Durch selektive Wahrnehmungsprozesse wird das tatsächliche *Leid der Opfer dann nicht wahrgenommen*, es bleibt angesichts der vorausgegangenen übermächtigen, weil immer wieder bekräftigten „schönen“ und „lustvollen“ Phantasien blass und „unglaublich“, allenfalls eine „Ausnahme“.

Die Taten erfolgen immer wieder nach dem selben Grundschemata: Potentielle **Opfer werden ausgewählt**, zumeist durch einen manipulativen Annäherungsprozess in scheinbarer

Sicherheit gewiegt und durch „schleichende“ Sexualisierung des Verhältnisses gefügig gemacht (**grooming**).

6. Behandlungsziele und Behandlungsschritte in der Praxis

Ziel der Behandlung von Sexualstraftätern ist es vor allem, Frauen, Kinder und Jugendliche vor neuerlichen Gewalttaten zu schützen.

Dazu wurden verschiedene Programme entwickelt, die unterschiedliche standardisierte Behandlungen der Täter ermöglichen (vergl. Bullens, 1993, 1998, aber auch an Mann 1999; Beek & Kröger, 1999).

Die Täterprogramme bestehen aus Modulen, mit denen unterschiedliche Teilziele verfolgt werden. Einige Module kommen in allen derartigen Programmen vor.

Nach der **Diagnose** und dem **Abschluss des Behandlungskontrakts**, in dem viele Details und Regeln vereinbart werden, wird ein neues Gruppenmitglied für 18 – 30 Monate in eine bestehende Gruppe aufgenommen.

Dies ist meist mit der Verpflichtung verbunden, **die begangenen Taten** in definierter Zeit (z.B. 6 Sitzungen) **in der Gruppe zu offenbaren**, „ohne wenn und aber“. Ziel ist dabei, die relativ Ich-fern erscheinenden Taten konkret erlebbar zu machen: („Bin wegen dem verurteilt worden, was in den Akten steht“ soll ersetzt durch: „Ich habe einen 12 jährigen Jungen 14 Mal an den Penis gefasst und manipuliert, 10 Mal bis zum Orgasmus“). Dies ist eine wichtige Voraussetzung, selber Verantwortung für die Taten zu übernehmen.

Weiterhin werden einzelne Taten minutiös gemeinsam in der Gruppe untersucht, um ihr Muster zu analysieren und alle möglichen Tatumstände und die den Taten vorausgegangene Lebenssituation offen zu legen.

Ziel ist es, mit dem Täter Lebenssituationen mit hohem Rückfallrisiko rechtzeitig zu erkennen und ihn in die Lage zu versetzen, sie zu vermeiden. Damit erwirbt er Kontrolle über eigenes Tun. Außerdem macht das Zerlegen des **Groomingprozesses** in viele (10-30) einzelne Entscheidungsschritte deutlich, dass jeder Mann im Vorfeld jeder Tat zahlreiche Entscheidungen getroffen hat, mit denen er sich dem Übergriff genähert hat, ehe er seine Tat beging (z.B. zu Zeiten einzukaufen, wo viele Kinder unterwegs sind; ein Kind überhaupt anzusprechen; es für scheinbare Dienstleistungen (Auskunft) zu entlohnen; Vertrauen zu gewinnen (gemeinsam auf Lehrer und Eltern zu schimpfen) etc.).

Ein weiteres Modul thematisiert den **Umgang mit den eigenen Taten**, insbesondere Bagatellisierungs-, Rechtfertigungs- und Verleugnungstendenzen, mit denen die Täter konfrontiert werden, um ihren scheinbaren Entlastungscharakter deutlich zumachen und ihnen zu zeigen, wie sie die (volle) Verantwortungsübernahme für das eigene Tun vermeiden.

Den **kognitiven Verzerrungen** ein realistisches Bild gegenüber zu stellen ist ein weiteres Thema: Den Überzeugungen der Täter werden die Perspektiven von potentiellen oder tatsächlichen Opfern gegenüber gestellt. Das verzerrte Frauenbild korrigiert die Behandlerin unmittelbar, den „lachenden Kinderaugen“ werden Berichte ehemaliger Opfer gegenüber gestellt. Damit werden nach und nach die „Legenden“ zerstört, mit denen sich die Täter ebenfalls vor der Einsicht schützen, schweres Unrecht begangen zu haben.

Dieses Vorgehen dient auch zum Training von **Empathiefähigkeit**: die Täter sollen lernen, die Welt, die Übergriffe und deren Folgen durch die Augen ihrer Opfer wahrzunehmen.

Des Weiteren werden soweit möglich **Verhaltensalternativen** aufgezeigt. Mit den Tätern werden Strategien erarbeitet, ihr delinquentes Tun durch nicht schädigende Verhaltensweisen zu ersetzen. So lernen sie etwa, sich bei Gefühlen von Unruhe oder Ohnmacht Hilfe und Unterstützung zu holen und / oder passend erscheinende andere Erfolgserlebnisse zu verschaffen.

Gelegentlich sind auch **edukative Einheiten** in manchen Programmen enthalten, in denen Konfliktfähigkeit, Umgang mit Gefühlen, Intimität und Beziehungsfähigkeit vermittelt werden (z.B. „extended program“, Mann, 1999).

Es liegt auf der Hand, dass eine solche Behandlung ohne *Konfrontation* nicht durchführbar ist und zumindest zeitweise heftigen *Widerstand* hervorruft. Daher ist es wichtig, dass die Behandler hierüber genaue Kenntnisse erworben haben und mit diesem Widerstand verständnisvoll, freundlich und bestimmt umgehen. *Die Würde der Männer ist zu achten.*

Eine Verurteilung und eine **richterliche Weisung** sowie die **enge Kooperation mit einer kontrollierenden Instanz** (z.B. Bewährungshilfe) ist unabdingbar. Entsprechend ist die Entbindung von der Schweigepflicht eine wichtige Voraussetzung für diese Arbeit.

Andere Möglichkeiten gibt es durchaus auch, Männer durch nicht-juristische Maßnahmen mit „eingeschränkter Freiwilligkeit“ zum Durchhalten zu motivieren. Beispielsweise könnten delinquente und geständige, aber nicht angezeigte Männer nur dann in ein Programm aufgenommen werden, wenn sie ein schriftliches Geständnis hinterlegen, das bei vorzeitigem Abbruch des Programms den Ermittlungs- oder Justizbehörden übergeben wird. Ein juristisch verpflichtender Rahmen ist in jedem Fall klarer und daher vorzuziehen.

Die **Nachteile dieser Methode** sind:

- Sie ist für schwer gestörte Täter (Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Suizidalität) nicht geeignet.
- Es muss ein juristisch verpflichtender Rahmen vorhanden sein.
- Es ist ein Teilgeständnis notwendig oder zumindest das Zugeständnis, dass sich eine tatensprechende Handlung „ereignet“ hat.
- Im ambulanten Bereich muss eine Person mit kontrollierender Befugnis kooperieren, um die kontinuierliche Teilnahme zu gewährleisten.
- Heilung wird oft nicht erreicht (sie wird auch nicht unbedingt angestrebt), so dass Verbesserungen der Selbstkontrolle u. U. nur von temporärer Dauer sein könnten.

Die **Vorteile einer derartigen Behandlung** sind:

- Techniken der Selbstkontrolle greifen bereits nach wenigen Sitzungen; so dass Opferschutz relativ schnell gewährleistet (aber dennoch leider nicht garantiert) ist.
- Durch Kooperation der verschiedenen Institutionen sind negative Entwicklungen leichter zu erfassen.
- Manipulationen der Behandler sind nicht so leicht möglich, da sie (mindestens) zu zweit sind.
- Das Verfahren ist „durchsichtig“, der Stand der Behandlung gut dokumentierbar und überprüfbar; daher ist die Akzeptanz von Seiten Fachorganisationen relativ groß.
- Die BehandlerInnen brauchen keine psychotherapeutische Zusatzausbildung abgeschlossen zu haben; Motivation zur und Erfahrung mit Gruppenleitung sowie eine gründliche Schulung genügen (allerdings ist eine Psychotherapieausbildung in der Regel hilfreich).

- Die Gruppe ist relativ kostengünstig gegenüber der entsprechenden Anzahl Einzeltherapiesitzungen (erst recht gegenüber den Kosten, die ein Haftplatz verursacht).

Seit März 2000 wird in Köln und in Aachen jeweils mit 8 gewiesenen Sexualstraftätern ein kognitiv-behaviorales Gruppenangebot durchgeführt, das sich am Konzept von Eldridge & Bullens (1997) orientiert und vom Autor und drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet wird. Träger des Angebots ist Pro Familia NRW e.V.; das Projekt wird vom Justizministerium finanziert.

Beide Gruppen sind gut angelaufen; die Motivation der Teilnehmer ist recht hoch. Es ist abzusehen, dass der abgesetzte Zeitrahmen von 18 bis 24 Monaten als Minimalbehandlungszeitrahmen anzusehen ist.

Bis heute (Ende 2002) ist bei keinem der behandelten Männer eine neue einschlägige Straftat bekannt geworden.

Insgesamt haben bisher 14 Männer nach 18 bis 24 Monaten die Behandlung regulär abgeschlossen, einer konnte nach 27 Monaten entlassen werden.

Zwei Männer mussten die Behandlungsgruppe verlassen, da ihre Motivation nicht ausreichte. Bei den übrigen dauert die Behandlung noch an.

7. Zusammenfassende Statements zu: Arbeit mit Sexualstraftätern

1. Viele Vergewaltiger und Kindesmissbraucher sind Wiederholungstäter.
2. Es gibt verschiedene Interventionsmöglichkeiten, die das Wiederholungsrisiko senken.
3. Kognitiv-verhaltenstherapeutische Behandlungsprogramme in Gruppen sind nach dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Forschung besonders effektiv.
4. Grundgedanke dabei ist, die Täter in die Lage zu versetzen, ihr Verhalten bereits im Vorfeld (Annäherung an potentielle Opfer) zu kontrollieren und ihre Gedanken langfristig umzustrukturieren.
5. Einzelne Lernschritte dazu sind:
 - verbale Übernahme der Verantwortung für die Taten
 - Erkennen der Entscheidungsschritte, die vor der Tat getroffen wurden
 - Korrektur falscher Einstellungen („Legenden“ und „kognitive Verzerrungen“)
 - Einsicht in das Leiden der Opfer
 - Herausarbeiten von Verhaltensalternativen
6. Ein solches Konzept durchzuführen dauert 18 – 24 Monate und beinhaltet viele konfrontative Elemente, die von den Teilnehmern als Belastung erlebt werden.
7. Daher ist ein justizieller Rahmen (Strafandrohung) notwendig.
8. In den Niederlanden und in England haben sich solche Programme seit 15 Jahren bewährt und werden häufig angeordnet, im Justizvollzug wie ambulant.
9. In Deutschland werden sie seit etwa 3 Jahren in sehr geringem Umfang erprobt.

10. Auch in der Fachöffentlichkeit gibt noch viele Vorbehalte bezüglich der Effektivität der Arbeit mit Tätern generell und bezüglich des Zwangskontextes, da noch nicht hinreichend bewusst ist:

Erfolgreiche Arbeit mit Tätern ist ein Beitrag zur Gewaltprävention!

Literatur

- Abel, G.G. & Rouleau, J.L. (1990). The nature and extent of sexual assault. In: W.L. Marshall, D.R. Laws & H.E. Babaree (eds.), *Handbook of sexual Assault*, 9-22. New York: Plenum, Press.
- Adler, F. & Sonnabend, H. (1998). Grundzüge einer kognitiv-behavioralen Therapie von Sexualstraftätern. *Praxis der Rechtspsychologie*, 1, 30-53.
- Beek, D. van & Kröger, U. (1999), No cure, but control: Die Behandlung von Sexualdelinquenten in der Dr. Henri van der Hoeven Klinik. In: G. Deegener (Hrsg.), *Sexuelle und körperliche Gewalt*, 403-427. Weinheim: Beltz.
- Bintig, A. (1994). Ambulante Psychotherapie mit Sexualstraftätern. In: M. Gegenfurtner & B. Bartsch (Hrsg.), *Sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen: V. Hilfe für Opfer und Täter*, 131-139. Essen: Westarp Wissenschaften.
- Bintig, A. (2001). Täterarbeit als Beitrag zum Opferschutz. *Leitlinien der Pro Familia NRW e.V. für die Arbeit mit Männern, die sexualisierte Gewalt ausüben*. Wuppertal: Pro Familia NRW. Hofaue 63, 42103 Wuppertal.
- Bintig, A. (2002). *Psychosoziale Beratung von Lebenspartnerinnen von Sexualstraftätern: Die Bedürfnisstruktur betroffener Frauen*. Köln. Forschungsbericht.
- BKA (Bundeskriminalamt, Hrsg.) (2002): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Berichtsjahr 2001. Wiesbaden: Eigenverlag.
- BMI (Bundesministerium des Innern, Hrsg.) (2001). *Erster Periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin: Eigenverlag.
- BMUJF (Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie; Hrsg.) (1999). *Täterarbeit – Ein Beitrag zum Opferschutz*. Wien: Eigenverlag.
- Briere, J. & Runtz, M. 1989: University males` sexual interest in children. *Child Abuse and Neglect* 13 (1), 65-76.
- Bullens, R. (1993). Ambulante Behandlung von Sexualdelinquenten innerhalb eines gerichtlich verpflichtenden Rahmens. In: G. Ramin (Hrsg.), *Inzest und sexueller Missbrauch*, 397-412. Paderborn: Jungfermann.
- Bullens, R. (1998). Behandlung von Sexualstraftätern in den Niederlanden. In: BMI (Bundesministerium für Inneres; Hrsg.), *Sexuelle Gewalt an Kindern*, 149-182. Wien: Eigenverlag.
- Deegener, G. (1995). *Sexueller Missbrauch. Die Täter*. Weinheim: Beltz.
- Deegener, G. (1999). Einführung. In: G. Deegener (Hrsg.), *Sexuelle und körperliche Gewalt*, 1-56. Weinheim: Beltz.
- Egg, R. (1999). Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern. In: Egg, R. (Hrsg.), *Sexueller Mißbrauch von Kindern*, 45-62. Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle.
- Elz, J. (1999). Zur Rückfälligkeit bei sexuellem Kindesmißbrauch. In: Egg, R. (Hrsg.), *Sexueller Mißbrauch von Kindern*, 63-88. Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle.

- Elz, J. (2001). *Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern: Sexuelle Missbrauchsdelikte*. Wiesbaden: KrimZ (Kriminologie und Praxis Bd. 33)
- Eldridge, H. & Bullens, R. (1997). *Dauerhafte Veränderung: Handbuch zur Rückfallprävention*. Leiden: ABJ (Postbus 216, NL 2300 AE Leiden).
- Enders, U. (Hrsg., 2001). *Zart war ich, bitter war's*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Finkelhor, D. (1979). *Sexually victimized children*. New York: The Free Press.
- Haydari, H. (1999). Standards für die Arbeit mit Gewalttätern. In: BMUJF (Hrsg.): *Täterarbeit - Ein Beitrag zum Opferschutz*, 58-63. Wien: Eigenverlag.
- KrimZ (Kriminologische Zentralstelle; Hrsg.) (2003). *Sexualstraftäter*. www.krimz.de/projekte/laufende/sexualstraftaeter.html (vom 28.2.2003)
- Lautmann, R. (1994). *Die Lust am Kind*. Hamburg: Klein.
- Lohse, H. (1993). Zur Ambulanten Psychotherapie von Sexualstraftätern. *Z. Sexualforsch.*, 6, 279-288.
- Lösel, F. (1999). Behandlung und Rückfälligkeit von Sexualstraftätern. In: S. Höfling et al. (Hrsg.), *Auftrag Prävention*, 279-304. München: Hanns Seidel Stiftung e.V.
- Mann, R.E. (1999). Kognitiv-behaviorale Therapie von inhaftierten Sexualstraftätern. In: G. Deegener (Hrsg.), *Sexuelle und körperliche Gewalt*, 340-360. Weinheim: Beltz.
- Unicef (2003). *Kindheit in Deutschland Aufwachsen zwischen Wohlstand und Ausgrenzung*. Köln: Eigenverlag.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. A. Bintig

FH Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften

Mainzerstr. 5

50678 Köln

0221 3400014

a.bintig@netcologne.de

Das Manuskript basiert auf einem Vortrag auf der Fachtagung am 5.12.2002 des Instituts für Geschlechterstudien der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der FH Köln: „Stabile Geschlechterverhältnisse in gesellschaftlichen Wandlungsprozessen?“